

Haefsten sollte erneut in ultimativer Form fordern, daß die Oberste Heeresleitung der inzwischen abgegangenen Note nachträglich zustimmte. Er kam ganz verzweifelt aus der Kabinettsitzung, überzeugt, daß der ihm gewordene Auftrag sinn- und zwecklos war. Im Vorzimmer traf er Hahn und machte ihn mit der neuen Krisis bekannt. Hahn wies seinen früheren Chef darauf hin, daß die Staatssekretäre ja urbi et orbi verkündeten, sie seien jetzt Herren im eigenen Haus. Daran sollte man sie erinnern und sie darauf aufmerksam machen, daß es keinen größeren Beweis ihrer Macht gäbe, als wenn sich der General Ludendorff fügte, obgleich er nicht überzeugt sei. Das leuchtete Haefsten ein. Er eilte in das Beratungszimmer zurück, wo er den rührigsten Staatssekretär, Herrn Erzberger, in eine Ecke zog und ihm darlegte: Die politische Macht läge jetzt in den Händen der Regierung, die Oberste Heeresleitung sei kein politischer Machtfaktor mehr. Nicht darauf käme es an, daß die D.S.L. und die Reichsleitung stets einer Meinung seien, sondern daß die Reichsleitung immer die ihrige durchsehe. Erzberger fiel es wie Schuppen von den Augen: „Da haben Sie eigentlich ganz recht, es ist nur gut, wenn man in der Welt weiß, daß wir eigentlich die Herren im Hause sind;“ und schnell entschlossen ergriff er die Gelegenheit, der Mann zu sein, der die Krisis beschwor. Er holte sich nun Scheidemann beiseite und redete eine Viertelstunde auf ihn ein. Dann bat er ums Wort und hielt eine schwungvolle Rede: Es würde eine Blamage für das ganze Kabinett sein, wenn es zu seiner Rückenbedeckung der erzwungenen Zustimmung der Obersten Heeresleitung bedürfte. Scheidemann sekundierte. Das Kabinett war gewonnen und faßte eine Entschliebung: Die Oberste Heeresleitung solle erklären, sie sei kein politischer Machtfaktor. Haefsten stürzte ans Telephon und erreichte, daß der General Ludendorff die nachstehende Erklärung¹ sich zu eigen machte:

„1. Die Oberste Heeresleitung hält sich für keinen politischen Machtfaktor, sie trägt daher auch keine politische Verantwortung. Ihre politische Zustimmung zu der Note ist daher auch nicht erforderlich.

Wird in der Öffentlichkeit — sei es im Reichstage oder in der Presse — nach der Stellungnahme der Obersten Heeresleitung gefragt, so kann von seiten der Regierung eine Erklärung in obenstehendem Sinne abgegeben werden.

2. Die Oberste Heeresleitung wird sich in der Angelegenheit gegenüber der Regierung durchaus loyal verhalten; sie wird alles vermeiden, was geeignet wäre, der Regierung Schwierigkeiten in der Vertretung der Note gegenüber der Öffentlichkeit zu machen.

3. Die von der Reichsleitung gewünschte Erklärung, daß die Oberste Heeresleitung zwar auf ihrem militärischen Standpunkte beharre, jedoch anerkenne, daß zur Erreichung des politischen Erfolges der Note die Konzession bezüglich

¹ Amtliche Urkunden Nr. 66 b.